

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Seligenstadt, den 20.01.2025

**Antrag zur Haushaltssatzung der Einhardstadt Seligenstadt für das
Haushaltsjahr 2025 - Antrag des Magistrats vom 03.12.2024 Drucksachen Nr.
17-385/I/1317 21-26**

- 1 Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
- 2 Die Haushaltssatzung der Einhardstadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt
- 3 geändert:
- 4 **A1 – 3.6.5.00 Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege,**
- 5 **51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren**
- 6 **Gebührenfreie Kitas beibehalten**
- 7 Der Ansatz der Benutzungsgebühren wird im Jahr 2025 und in den Folgejahren um 365.000
- 8 Euro reduziert. Dadurch entfällt die Einführung von Kita-Gebühren.
- 9 **A2 – THH Amt für Bau und Stadtentwicklung**
- 10 **Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft**
- 11 Im Teilhaushalt Amt für Bau und Stadtentwicklung werden weitere 100.000 Euro eingestellt
- 12 für die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft.
- 13 **A3 – 5.1.1.00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**
- 14 **Öffnung zum Main**
- 15 In 5.1.1.00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden weitere 90.000 Euro
- 16 eingestellt für Planungskosten für eine Öffnung zum Main hin in Form einer Terrassierung mit
- 17 einem barrierefreien Zugang/Rampe. Die angrenzenden Gebiete Festplatz und ehemaliges
- 18 Stadtwerke-Gelände sollen bei den Planungen berücksichtigt werden.
- 19 **A4 – 5.7.3.03 Hans-Memling-Haus**
- 20 **Bausubstanz erhalten**
- 21 Zur Sicherung und Substanzerhaltung des Hans-Memling-Hauses werden 100.000 Euro in
- 22 den Haushalt eingestellt.

23 **A5 – 5.4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV und THH Wirtschaftsförderung**
24 **Platz der Freundschaft wieder lebendig gestalten**

25 In der Produkthauptgruppe 5.4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV werden 15.000 Euro für
26 die Attraktivitätssteigerung des Platzes der Freundschaft im Niederfeld eingestellt und 15.000
27 Euro für die Förderung der Wirtschaft an diesem Standort, z.B. für innovative Ladenkonzepte.

28 **A6 – 5.1.1.00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,**
29 **68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit**
30 **Förderung privater Solaranlagen**

31 Der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit wird um 8.000 Euro auf insgesamt 10.000 Euro erhöht,
32 um gezielte Kampagnen zur Förderung von Solaranlagen auf privaten, gewerblichen und
33 landwirtschaftlichen Gebäuden in Seligenstadt zu finanzieren.

34 **B1 – Korrektur Schätzung Einkommenssteuer**

35 Aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse der letzten Jahre wird die Schätzung der
36 Einkommensteuer für das Jahr 2025 und Folgende um 450.000 Euro jährlich erhöht.

37 **B2 – Minderausgaben beim Personalbudget**

38 Aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse der letzten Jahre werden die Personalaufwendungen
39 global für das Jahr 2025 um 450.000 Euro (circa 3,5%) – ohne Änderung des Stelleplans –
40 niedriger geplant.

41 **B3 – Einführung Zweitwohnsitzsteuer**

42 Die Einhardstadt Seligenstadt führt im Jahr 2025 eine Zweitwohnsitzsteuer ein. Im Haushalt
43 2025 werden Erträge aus dieser Steuer in Höhe von 100.000 Euro eingeplant.

44 Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Zweitwohnungssteuersatzung zu erarbeiten.

45 **B4 – 546.00 Parkeinrichtungen**
46 **Minderausgabe Tiefgarage**

47 Der Ansatz für die Maßnahme „Tiefgarage Rathaus: Einbau von (Außen-) Toren 80.000 Euro“
48 wird um 40.000 Euro verringert.

Begründung

49 Die SPD-Fraktion fordert mit diesem Antrag, dass wichtige und notwendige Ausgaben und
50 Investitionen, insbesondere in frühkindliche Bildung und sozialen Zusammenhalt und
51 Infrastruktur in Seligenstadt getätigt werden.

52 Alle geforderten Ausgaben sind durch die vorgeschlagenen Minderausgaben bzw.
53 Mehreinnahmen deutlich überfinanziert. Zu den einzelnen Punkten:

54 **A1 – 3.6.5.00 Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege,**
55 **51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren**
56 **Gebührenfreie Kitas beibehalten (365.000 Euro)**

57 Bildung und Betreuung junger Menschen – von den Kitas über Schulen bis hin zu
58 Hochschulen – ist eine entscheidende gesamtgesellschaftliche Aufgabe und von zentraler
59 Bedeutung für unsere Zukunft. Die damit verbundenen Kosten dürfen nicht den Eltern
60 aufgebürdet werden, die bereits durch ihre Erziehungsarbeit zu den finanziell stärker
61 belasteten Gruppen unserer Gesellschaft zählen.

62 Die Bereitstellung und der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind
63 kommunale Aufgaben. Daher sollte der notwendige Zuschussbedarf wie bisher aus dem
64 kommunalen Haushalt finanziert werden, um Chancengleichheit zu gewährleisten und die
65 Eltern finanziell zu entlasten. Ein Verzicht auf Kita-Gebühren unterstreicht das Bekenntnis der
66 Einhardstadt Seligenstadt zu einer sozial gerechten Familienpolitik.

67 **A2 – THH Amt für Bau und Stadtentwicklung**
68 **Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft (100.000 Euro)**

69 Wohnen und auch Energieversorgung entwickeln sich zunehmend zu existenziellen
70 Herausforderungen für unsere Stadt. Mit einer eigenen Stadtbaugesellschaft nach dem
71 Vorbild anderer Gemeinden schafft sich Seligenstadt ein starkes Werkzeug, diesen
72 Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Im Bereich Wohnen geht es dabei darum, ein
73 ausgeglichenes Angebot an Wohnraum einschließlich bezahlbarer und geförderter
74 Wohnungen zu schaffen. Der Mangel in diesem Bereich entwickelt sich sonst zunehmend zu
75 einer Gefährdung unserer Stadtgesellschaft. Auch bei der Transformation der Energie und
76 Wärmeplanung und Versorgung spielt eine eigene Stadtbaugesellschaft eine Schlüsselrolle

77 **A3 – 5.1.1.00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**
78 **Öffnung zum Main (90.000 Euro)**

79 Das Mainufer ist einer der schönsten Bereiche unserer Stadt und wird dennoch oft
80 stiefmütterlich behandelt. Wir wollen es weiterentwickeln, denn die "Seligenstädter
81 Promenade" ist weit mehr als ein Laufsteg für Touristen am Wochenende. Am Main soll ein
82 vielfältiges Spektrum an Angeboten für die Seligenstädterinnen und Seligenstädter
83 entstehen. Wie ein Amphitheater mit Sitzstufen öffnet sich Seligenstadt in einer Terrassierung
84 zum Main hin. Ob in der Freizeit oder während kulturellen Veranstaltungen haben die

85 Seligenstädterinnen und Seligenstädter einen beeindruckenden Blick auf den Main, den
86 Festplatz und in die Ferne. Mit einem neuen barrierefreien Zugang in Verlängerung der
87 Jahnstraße soll es für alle einfacher werden, ans Mainufer zu gelangen. Der Zugang soll in
88 eine optisch ansprechende und einladende Terrassierung integriert werden. Mit
89 Fördermitteln für Barrierefreiheit wird dies finanzierbar.

90 **A4 – 5.7.3.03 Hans-Memling-Haus**
91 **Bausubstanz erhalten (100.000 Euro)**

92 Das Gebäude weist zunehmende substanzielle Schäden auf, insbesondere durch
93 eindringendes Wasser. Wenn die Ursachen dieser Schäden nicht zeitnah behoben werden,
94 drohen erhebliche Folgeschäden. Die Mittel dienen ausschließlich der Substanzerhaltung und
95 sind unabhängig von einer möglichen späteren Gesamtanierung des Gebäudes zu
96 betrachten. Ziel ist es, die langfristigen Unterhaltskosten sowie die Kosten einer zukünftigen
97 Sanierung zu minimieren.

98 **A5 – 5.4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV und THH Wirtschaftsförderung**
99 **Platz der Freundschaft wieder lebendig gestalten (30.000 Euro)**

100 Der Platz der Freundschaft ist ein wichtiger sozialer Treffpunkt im Stadtteil Niederfeld. Durch
101 die veraltete Gestaltung und den Weggang von Betrieben in der Ladenzeile wird er allerdings
102 zunehmend unattraktiv für die Bürgerinnen und Bürger. Eine Planung für die
103 Attraktivitätssteigerung ist von Nöten. Vor allem sollen mit dem Geld auf dem Platz der
104 Freundschaft die Sitzgelegenheiten erneuert werden und mit Hilfe der Wirtschaftsförderung
105 Ladennutzung z.B. temporär durch ein Pop-up-Store in einem der leerstehenden Flächen
106 angesiedelt werden.

107 **A6 – 5.1.1.00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,**
108 **68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit**
109 **Förderung privater Solaranlagen (8.000 Euro)**

110 Seligenstadt hat sich gegen eine extensive Nutzung der verbliebenen Freiflächen für
111 Photovoltaikanlagen ausgesprochen und stattdessen die Priorität auf die Installation solcher
112 Anlagen auf bestehenden Gebäuden und bereits bebauten Flächen gelegt.

113 Mit den zusätzlichen Mitteln sollen Informations- und Beratungskampagnen durchgeführt
114 werden, die Privatpersonen sowie Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe dazu ermutigen,
115 ihre Gebäude mit Photovoltaikanlagen oder anderen Technologien zur Gewinnung
116 erneuerbarer Energien auszustatten. Ziel ist es, die Energiewende in Seligenstadt
117 voranzutreiben und gleichzeitig den großflächigen Verbrauch wertvoller Freiflächen zu
118 vermeiden.

119 **B1 – Korrektur Schätzung Einkommenssteuer (450.000 Euro)**

120 Aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse der letzten Jahre wird die Schätzung der
121 Einkommensteuer für das Jahr 2025 und Folgende um 450.000 Euro jährlich erhöht.

122 **B2 – Minderausgaben beim Personalbudget (450.000 Euro)**

123 Aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse der letzten Jahre werden die Personalaufwendungen
124 global für das Jahr 2025 um 450.000 Euro (circa 3,5%) – ohne Änderung des Stelleplans –
125 niedriger geplant, vgl. 2023 5,3 % geringer als geplant, 2022 6,9% geringer als geplant.

126 **B3 – Einführung Zweitwohnsitzsteuer (100.000 Euro)**

127 Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die wichtigste und verlässlichste
128 Einnahmequelle für Seligenstadt und wächst kontinuierlich. Aktuell sind jedoch über 1.000
129 Bürgerinnen und Bürger lediglich mit einem Zweitwohnsitz in Seligenstadt gemeldet. Diese
130 Personen nutzen die städtischen Ressourcen, tragen jedoch nicht über die Einkommensteuer
131 zur Finanzierung bei, da diese an ihren Hauptwohnsitz gebunden ist. Eine angemessene
132 Zweitwohnsitzsteuer würde Erträge in sechsstelliger Höhe generieren – entweder direkt durch
133 die Steuer oder indirekt, indem sie Anreize schafft, den Hauptwohnsitz in Seligenstadt
134 anzumelden. Dies stärkt die finanzielle Basis der Stadt und fördert eine gerechtere
135 Lastenverteilung.

136 **B4 – 546.00 Parkeinrichtungen**
137 **Minderausgabe Tiefgarage (40.000 Euro)**

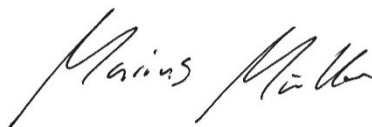
138 Die Maßnahme hat keine Dringlichkeit, die Einfahrt kann auch z.B. durch Beschilderung statt
139 durch Tore verhindert werden. Die über die Tore hinaus geplanten Maßnahmen an der
140 Tiefgarage können mit den verbliebenen Mitteln realisiert werden (Ansatz von 80.000 auf
141 40.000 Euro verringert).

142 **Übersicht**

143 Mehrausgaben	687.000 Euro
144 Erträge und Minderungen	1.040.000 Euro



Nicole Fuchs
SPD-Fraktionsvorsitz
Spessartstraße 92, Seligenstadt



Marius Müller
SPD-Fraktionsvorsitz
Mainring 19, Seligenstadt